

KANTON

UMDENKEN: Zwei Promotoren weibeln bei Firmen für mehr Familienfreundlichkeit **SEITE 33**

REGION

JUBILÄUM: Die Bassersdorfer Naturschützer feiern ihr 75-jähriges Bestehen **SEITE 27**

REGION

KLEINTIERE: Ein Weisslinger Verein kümmert sich nicht nur um Kaninchen **SEITE 26**



Bauer Thomas Jucker aus Dettenried bei Weisslingen will bei der nächsten Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit nicht mehr mitmachen. Die Nebenwirkungen auf seine Kühe seien zu negativ. Bild: Marc Dahinden

Widerstand gegen Impfkampagne steigt

Fehlgeburten und sinkende Milchleistung: Diverse Landwirte haben nach der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit bei ihren Rindern negative Beschwerden beobachtet. Sie wollen sich gegen weitere obligatorische Impfkampagnen wehren.

REGION – Im Juni und Juli sind die Kühe im Stall von Thomas Jucker aus Dettenried bei Weisslingen gegen die Blauzungenkrankheit (siehe Kasten) geimpft worden. «Danach herrschte drei Monate lang Chaos im Stall», sagt der Bauer. Zuerst sei bei den Rindern der Durchfall ausgebrochen. Hinzu kamen Probleme mit den Eutern und Klauen. Viele Tiere bewegten sich kaum mehr, und es gab fünf Aborte (Fehlgeburten) zu beklagen. Ausserdem stiegen die Zellzahlen nach der Impfung laut Messungen des Melkroboters innert 20 Tagen um das Dreifache an, wodurch bei fast allen Tieren der Wert über 250'000 Zellen pro Milliliter Milch betrug. Kuhmilch aus gesunden Eutern enthält in der Regel unter 150'000 Zellen. «So habe ich einen Ausfall von 10'000 Litern Milch pro Monat gehabt», sagt Jucker.

Insgesamt 50 seiner 65 Kühe mussten behandelt werden. «Die Medikamente kosteten so viel Geld, wie ich sonst in zwei Jahren für medizinische

Präparate ausbe.» Doch nicht alle Tiere sprachen auf die Behandlung an. Einige mussten gar geschlachtet werden. Die finanziellen Ausfälle beziffert Jucker bereits auf mehrere Zehntausend Franken. «Die Langzeitfolgen aufgrund des Milchrückgangs und der schlechten Fruchtbarkeit der Tiere sind dabei noch nicht eingerechnet.» Der Landwirt sieht einen direkten Zusammenhang zwischen der staatlich verordneten Impfung zur Ausrottung der Blauzungenkrankheit und den negativen Ereignissen. Daher ist für ihn klar: «Ich werde bei der nächsten Impfstaffel sicher nicht mehr mitmachen.»

Anfrage im Kantonsrat

«Der Betrieb in Dettenried ist kein Einzelfall», sagt der grüne Kantonsrat Urs Hans aus Neubrunn bei Turbenthal. Er wisse von mindestens 30 weiteren Zürcher Betrieben mit Totgeburten oder anderen ähnlichen Beschwerden wie bei Thomas Jucker. Daneben kommen weitere Fälle aus

anderen Kantonen hinzu. «Zudem ist die Dunkelziffer der Impfschäden immer noch gross», so Hans. Daher hat er zusammen mit Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und mehreren Mitunterzeichnern im Kantonsrat eine Dringliche Anfrage zur Blauzungenimpfung eingereicht. «Es fehlt an der nötigen Transparenz», sagt Hans. Es könne nicht sein, dass der Bund Massnahmen aufzwingt und nicht zu den Folgeschäden stehe. Zudem sei beispielsweise auf der Packungsbeilage von Zulvac, einem der drei eingesetzten Impfstoffe, zu lesen, dass die Unbedenklichkeit bei trächtigen Tieren bisher nicht untersucht worden sei.

Hans ist selber bekennender Impfverweigerer. Gleichgesinnte haben erst kürzlich beschlossen, einen schweizerischen Interessenverein ins Leben zu rufen. Der Biobauer vergleicht die Blauzungenkrankheit mit einer Grippe: «Es ist ein Witz, dies als Seuche zu bezeichnen.» Er glaubt, dass die Schäden durch die Impfung grösser seien als jene, die bei einem Krankheitsausbruch entstehen würden.

Dem widerspricht Kantonstierärztin Regula Vogel: «Zahlen aus Deutschland zeigen, dass die zu erwartenden

Auswirkungen ohne Impfung sehr einschneidend gewesen wären.» So lag die Sterberate beim infizierten Rindvieh bei elf Prozent und bei den infizierten Schafen bei 40 Prozent. Die Erkrankungsrate über die gesamte Tierpopulation lag bei den Rindern bei knapp zwei Prozent und bei den Schafen bei gut sechs Prozent, wie der Antwort der Regierung auf die Anfrage zu entnehmen ist. Daneben weist eine Studie aus Nordrhein-Westfalen beachtliche Einbussen wie reduzierte Milchleistungen oder Fruchtbarkeitsstörungen bei den kranken Tieren aus.

Zusammenhang nicht belegt

Aborte, erhöhte Zellzahlen oder Klauenprobleme bezeichnet Vogel nicht als aussergewöhnliche Phänomene: «Solche Störungen können auch sonst regelmässig auftreten. Der Zusammenhang mit dem Impfstoff ist in keiner Weise belegt.» Wie bei jeder Impfung könne es aber in Einzelfällen zu meist vorübergehenden negativen Wirkungen kommen. Dass bis Ende Oktober in nur 27 Schweizer Tierhaltungen (keine im Kanton Zürich) Seuchenfälle festgestellt wurden, wird als Erfolg der schweizerischen Impfkampagne gewertet. Vogel sieht zudem keine Schwäche

beim Meldesystem. Die Tierärzte seien informiert worden, dass sie Impfvorfälle direkt oder via Veterinäramt an das Institut für Viruserkrankung und Immunprophylaxe (IVI) weiterleiten sollen. «Dort werden die Meldungen auch im Hinblick auf die weiteren Impfstoffanalysen.» Zudem seien die Impfstoffe im Vorfeld von den Herstellern und vom IVI geprüft worden. Für Entschädigungszahlungen, wie sie in den Urkantonen ausbezahlt werden (siehe Kasten), fehlt laut Vogel im Kanton Zürich nicht nur die rechtliche, sondern auch die sachliche Grundlage. Zudem entsprechen diese nicht den Bundesvorgaben.

Kantonsrat Hans gibt sich mit der Antwort auf seine Dringliche Anfrage nicht zufrieden: «Das Vorhandensein von Problemen wird einfach negiert.» Er fordert zudem, dass nach jeder Impfung die Milch auf Rückstände untersucht wird und die Milchablieferung zum Schutz des Konsumenten so lange untersagt ist, wie der Bauer Antibiotika einsetzt. Die gleiche Untersuchung soll auch beim Fleisch durchgeführt werden. Die nächste schweizerweit obligatorische Impfstaffel ist für Februar 2009 vorgesehen.

FABIO MAUERHOFER

Pauschalentschädigungen für Fehlgeburten

BRUNNEN – Seit Anfang November können die Landwirte in den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden bei Aborten nach einer Blauzungenimpfung Entschädigungen geltend machen. Diese Regelung ist schweizweit einzigartig und gilt auch rückwirkend bis Mai 2008. Allerdings gibt es nur Geld vom Veterinäramt der Urkantone (VdU), falls eine trächtige Kuh innerhalb von 14 Tagen nach einer Blauzungenimpfung verwirft. Daneben wird ein tierärztliches Zeugnis

verlangt. Zudem ist nachzuweisen, dass der Abort nicht wegen infektiöser Ursachen erfolgt ist. Die Entschädigungen werden pauschal ausbezahlt. Bei Rindern betragen diese zwischen 300 und 700 Franken, bei Ziegen und Schafen zwischen 60 und 120 Franken.

«Dies ist keine aussergewöhnliche Massnahme», sagt der stellvertretende Kantonstierarzt Toni Linggi. Bei der Maul- und Klauenseuche sei dies bereits so Gebrauch gewesen. Linggi ist überzeugt, dass alle eingereichten Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit eine gute Qualität aufweisen. «Aber Nebenwirkungen können nie ganz ausgeschlossen werden.» Das Entgegenkommen mit den Entschädigungen sieht Linggi als gute und vertrauensbildende Lösung an, um Vorbehalte gegenüber der Impfung abzubauen. «Bei der Ausrottung der Blauzungenkrankheit müssen wir schliesslich alle am gleichen Strick ziehen.» Bisher sind beim VdU erst wenige Entschädigungsmeldungen eingegangen. (fam)

KEINE GEFAHR FÜR DEN MENSCHEN

Die Blauzungenkrankheit ist laut Bundesamt für Veterinärwesen eine Virusinfektion, welche Wiederkäuer (Rinder, Schafe, Ziegen und wild lebende Tiere) befällt. Sie wird durch kleine Mücken der Gattung Culicoides – sogenannte Gnäten – übertragen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist die Krankheit nicht direkt von Tier zu Tier übertragbar. Für den Menschen besteht keinerlei Gefahr. Krankheitssymptome sind Fieber, Lahmheit, vermehrter Speichelfluss und Schaum vor dem Maul, offene Stellen am Maul und Entzündungen an Zitzen, Schleimhäuten und Klauen. Bei Schaf-

en kann zudem die Zunge anschwellen und blau werden. Schafe weisen in der Regel die schwersten Krankheitssymptome auf, während bei Ziegen die Infektion meist ohne sichtbare Krankheitszeichen verläuft. Die ursprünglich in subtropischen und tropischen Ländern verbreitete Krankheit ist inzwischen in die meisten Gebiete Westeuropas vorgegründet. In der Schweiz ist die Blauzungenkrankheit erstmals im Oktober 2007 im Kanton Basel-Stadt aufgetreten. Insgesamt sind 24 Typen des Blauzungenvirus bekannt. Gegen den «Sero-typ 8» wird obligatorisch geimpft. (fam)